

Confraternitas Sanpetrensis

Die Geschichte der Gebetsverbrüderungen in St. Peter zu Salzburg

Von K. Friedrich Hermann OSB — Salzburg

Ist man genötigt, die Frage nach dem Grade eines echten monastischen Lebens einer geistlichen Institution, wie es nun einmal die Klöster der katholischen Kirche sind, zu beantworten, dann wird man wohl nach dem Pulsschlag des Herzens oder der Verkalkung des Geistes fragen müssen. Eines der Symptome, freilich nur eines von ihnen, die uns eine klare Antwort geben können, sind die Konfraternitäten, Gebetsverbrüderungen. Sie bleiben meist verhältnismäßig unbeachtet und spiegeln doch in einem sehr tieferen Sinn das eigene religiöse Denken und das Verhältnis der einzelnen Klöster zueinander und in einer übernatürlichen Ordnung wider. Dieses allein kann die Frage nach dem Grad des Lebens beantworten.

Im Grunde stellen sich diese historischen Fragen nur aus der theologischen Schau, aus der Konfrontation mit dem lebendigen Glauben an den corpus Christi mysticum. Und damit werden sie ein Barometer der Frömmigkeit, ein Spiegel echter christlicher Haltung und Liebe.

Und natürlich werden sie auch zu einer reich fließenden Quelle historischer Tatsachen, Verbindungen, lokaler historischer Funktionen, die ihre Wellen oft überraschend weit schlagen. Auch hier mag der Forscher den Grund oder den Niederschlag geheimer Kräfte finden, deren Auswirkungen offenkundig an der Oberfläche liegen, deren Grund aber oft im Dunkeln der Tiefe verborgen ist.

In dieser Arbeit sei der Versuch gewagt, beide Wege am vorliegenden Material der Erzabtei St. Peter in Salzburg aufzuzeigen, einer Abtei, die immerhin im süddeutschen Raum eine bedeutende Rolle gespielt hat und für das kulturelle wie auch religiöse Leben für Stadt und Land Salzburg und für einen weiten Raum Österreichs alle Verantwortung mitgetragen hat.

Begriffe:

Was bedeutet Konfraternität, was ist ihr Sinn, wo liegen ihre Grenzen? Sicherlich ist der heutige Rechtsbegriff der Konfraternität nur das letzte Glied einer Entwicklung, nicht etwas Ursprüngliches¹. Sehen wir vom römischen Rechtsbegriff des *frater* ab, dann verweist der christliche Begriff auf die „Brüder Christi“, auf diejenigen, die aus dem Gesetz des Blutes und der Liebe Christi teilnehmen an der Erlösungstat. Die Erlösung beruht ja nicht

1) Die allgemeine Literatur ist zusammengestellt bei R. Molitor, *Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände* I, 55 Anm. 1 und W. Keplinger, *eine Totenrotel von St. Peter*, *MGS Lk* 1962, S. 77 Anm. 1.

auf dem Gesetz des Rechtes, sondern einer (verpflichtenden) Liebe. Erst als sich allgemein im Raum der Kirche diese verpflichtende Liebe verdinglichte, bekam auch die confraternitas den Sinn eines verpflichtenden und verpflichteten Gesetzes oder Rechtes.

Der Bruderbegriff umfaßte die Aufnahme eines Gliedes in die eigene Erlösungsbereitschaft und Erlösungsbedürftigkeit, im ursprünglichen Sinn also in jene Gemeinschaft des corpus Christi, die das ganze Menschengeschlecht umfaßt, die bereits Erlösten (Heiligen), die um diese Erlösung Ringenden (Menschen dieser Welt) und die der letzten Vollendung noch Bedürftigen (Verstorbenen, Seelen im Fegefeuer). So hat es etwa Virgil in seiner ersten Anlage des Verbrüderungsbuches verstanden.

Sehr rasch aber wird in echt abendländischem Geist der Begriff frater eingengt auf jenen Kreis, der die Vollendung noch nicht besitzt, auf die Ringenden in dieser Welt und auf die Bittenden des Purgatoriums (Verstorbenen). Die Heiligen werden ausgeklammert, auf den Menschen kommt es nun an. War im ursprünglichen Sinn sicherlich in der confraternitas der Gedanke eines jubelnden Dankes verbunden mit dem Gedanken einer gegenseitigen Hilfe, so trat dieser Gedanke der Lobpreisung dieser Kirche zurück, die gegenseitige Hilfe bildete nun den Angelpunkt jeder Verbrüderung. An Stelle der großen im Grund heiligen Gemeinschaft trat der eng umgrenzte Kreis der ringenden „sündigen“ Kirche, die eigenpersönliche Familie eines bestimmten Klosters, dessen Gebetskraft, Geist und Verdienste jedes Glied der verbrüdereten Gemeinschaft nun genießt. Suffragien für die Verstorbenen, Aufnahmebereitschaft für die reisenden Brüder wird nun als Hilfe und natürlich auch als Recht und Gesetz geboten.

Schließlich heißt confraternitas im weitesten Sinn auch später Teilnahme an allen Privilegien; jedes in Zukunft erworbene Privileg fließt automatisch dem verbrüdereten Kloster zu. Hier wird der Begriff der Verbrüderung bereits ausgebogen in Richtung der Konföderation. Confraternitas kann ebenso den Zusammenschluß, meist freiwilligen Zusammenschluß zu Verbänden, zu einem Generalkapitel, zum Zweck der Überwachung der Disziplin durch die Visitatoren usw. werden. Gebetsverbrüderungen tragen auf diese Weise wesentlich zur Bildung von Reformbewegungen, zu Kongregationen bei.

Es darf hier gleich auf die verschiedenartige Bedeutung mancher termini hingewiesen werden, wie sie im Zusammenhang mit den Verbrüderungen stets vorkommen, auf das Diptychon, das Nekrologium, das Verbrüderungsbuch und die Verbrüderungslisten. Im ursprünglichem Diptychon liegen uns Verzeichnisse vor, welche die Namen lebender und verstorbener Glieder der Kirche enthielten, deren beim Memento des eucharistischen Opfers gedacht wurde. Es mag durchaus sein, daß auf ihnen unsere späteren Verbrüderungsbücher auch beruhen, doch sind sie keinesfalls dasselbe. Auch Verbrüderungsbücher enthalten viele Namen, Namen von Klöstern, Institutionen, Einzelpersonen, doch sind sie nicht für das eucharistische Opfer gedacht. Sie beinhalten auch die Rechtsverzeichnisse der Verpflichtungen, die recht verschiedenartig sein konnten. Ihnen fehlt oft auch jede Angabe eines Todestages oder gar des Jahres. Es genügt die Eintragung, um aller Vorteile teil-

haftig zu werden. Todestag und manchmal auch Todesjahr führen die Nekrologien an, die damit besonders historisch bedeutungsvoll geworden sind. Dagegen führen die Verbrüderungslisten nur die Namen der verbündeten Klöster an und bilden damit in den älteren Zeiten den Beweis ihrer Zugehörigkeit einer gegenseitigen Verbrüderung, in späterer Zeit auch eine wertvolle Hilfe für die zu versendende Todesnachricht aus dem eigenen Kloster.

Geschichte:

Wenn wir die Entwicklung der Konfraternität am Beispiel der Abtei St. Peter in Salzburg verfolgen, dann deshalb, weil man an ihrer ununterbrochenen Geschichte durch 1200 Jahre und ihrer bedeutsamen Stellung im süddeutschen Raum diesen Gang am klarsten verfolgen kann. War diese Abtei doch Zentrum der salzburgischen Klöster, auch am Sitz des salzburgischen Metropoliten dessen Willensträger, zugleich aber auch Träger des gesamten Kulturlebens zwischen Ziller und Plattensee in frühesten Tagen, wie es später beispielsweise auch als Mittelpunkt der Salzburger Universität alle lebenswichtigen Funktionen überwachte und zusammenhielt. Diese weltweite Offenheit mußte sich natürlich auch in den Gebetsverbrüderungen spiegeln.

1. Verbrüderung 784

Bis in die Zeit des Bischofs und Abtes Virgil haben wir keinerlei Kenntnis einer Verbrüderung. Allerdings wird uns von der Synode zu Dingolfing 771 berichtet,² daß dort ein Totenbund zwischen den sechs bayrischen Bischöfen, also auch Virgil von Salzburg, untereinander und mit den 13 Abteien des Landes geschlossen worden sei, der nach dem Tode eines Verbündeten zur Abhaltung eines Meßopfers und des Gebetes verpflichtete. Wie weit unmittelbar das Kloster daran beteiligt war, können wir nicht sagen, wenn auch festgestellt werden muß, daß diese Verpflichtungen in erster Linie das Kloster betrafen, da um diese Zeit weder der Dom noch ein Domkapitel bestand und Virgil ja auch zugleich Abt dieses Klosters war.

Herzberg-Fränkell meint in seiner Quellenforschung zu den salzburgischen Nekrologien³, daß es vor dem Verbrüderungsbuch Virgils ein älteres Dipytychon gegeben habe, wie auch dieses selber in seiner ersten Form ein solches gewesen sei, doch haben wir für diese Behauptung keinen Beweis und im Grunde nicht einmal gewichtige Gründe. Müßten doch dann nach der Herkunft dieser ersten Äbte mehr irische Namen auftauchen. Somit liegt uns im ersten Teil des Virgil-Verbrüderungsbuches der erste greifbare Niederschlag einer Konfraternität aus dem Jahre 784 vor, wenige Monate vor dem Tode dieses Bischofes angelegt. Es ist zugleich auch das großartigste Zeugnis einer christlichen Konfraternität, die Himmel und Erde umspannt. Den Hintergrund und Anlaß kennen wir nicht. Virgil kam von Irland und

2) MG LL III, 461; Hefele, Konziliengeschichte III, 571; Widmann, Geschichte Salzburgs I, 90, Anm. 1.

3) Herzberg-Fränkell, über nekrologische Quellen der Diözesen Salzburg und Passau. In: Neues Archiv f. ält. deutsche Gesch. Bd. XIII. 272. (= NA).

vermutlich hat er diese geistige Schau einer sehr lebendigen Verbindung von Himmel und Erde aus seiner Heimat mitgenommen.⁴ Sie stand wohl auch da in Gegensatz zur bonifatianischen römischen Richtung, die ihren Blick nach einer rechtlich bestens durchorganisierten diesseitigen Ordnung ausrichtete. Einen äußeren Anlaß mag möglicherweise die Erbauung des Virgilianischen Münsters gegeben haben, das am 24. Sept. 774 geweiht wurde und alle umliegenden übrigen Kathedralen weit überragte. Wie konnte es da eines geistigen Überbaues entbehren?

Diese erste Anlage⁵ umfaßt eine Reihe von Namen, von Lebenden und Verstorbenen, die in verschiedene Gruppen („ordo“) gereiht wurden. Ihnen allen wird die triumphierende Kirche vorangestellt, der ordo der Patriarchen und Propheten des Alten Bundes, der ordo der Apostel, Martyrer und Bekenner des Neuen Bundes. Ein klassisches gleichgliedriges Schema ergibt sich aus dieser klaren Reihung.⁶

triumphierende Kirche: Heilige

AB Patriarchen, Propheten

NB Apostel, Martyrer, Bekenner

ringende Kirche: Lebende

salzb. Bischöfe u. Äbte

Mönche

Pulsantes⁷

Könige, deren Frauen u. Kinder

Herzöge, deren Frauen u. Kinder

nichtsalzb. Bischöfe u. Äbte

Priester, Diakone, Kleriker

Moniales, religiosae

Religiosen⁸

leidende Kirche: Verstorbene

salzb. Bischöfe u. Äbte

Mönche

Pulsantes

Könige, deren Frauen u. Kinder

Herzöge, deren Frauen u. Kinder

nichtsalzb. Bischöfe u. Äbte

Priester, Diakone, Kleriker

Moniales, religiosae

Gruppe von Männern

Gruppe von Frauen

4) Vgl. dazu H. Krabbo, Bischof Virgil von Salzburg und seine kosmologischen Ideen. MIÖG XXIV (1903) S. 1 ff.

5) Über das Verbrüderungsbuch siehe die Ausgaben: Th. G. von Karajan, das Verbrüderungsbuch des Stiftes St. Peter zu Salzburg, Wien 1852; Herzberg-Fränkels, MG Nekrologien I. Über Inhalt und Bedeutung: Herzberg-Fränkels, über das älteste Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg, in: neues Archiv f. ält. deutsche Gesch. XII, 55 ff. und XIII. 269 ff. (= NA).

6) Sie sind auch in den oben genannten Werken Karajans und Herzberg-Fränkels (NA XII, 61) so angeführt.

7) Über die Pulsantes siehe Herzberg-Fränkels XII, 59. Karajan hatte gemeint, daß es sich bei ihnen um Novizen handle oder um solche, die vor der Aufnahme eine Probezeit bestehen müßten. Herzberg-Fränkels dagegen führt sie auf eine Institution zurück, die vielleicht zwischen Mönchen und Kanonikern stünde und stützt sich dabei auf einen Brief Alkuins (Jaffe, Monumenta Alcuiniana 674).

8) Ebda. über die „religiosi“. Nach Karajan Laienbrüder und Laienschwestern, nach Herzberg-Fränkels vielleicht auch Männer und Frauen, die sich ins Kloster zurückzogen, um dort ihr Leben zu beschließen.

In den einzelnen ordo werden nun die Namen eingetragen, die der Verstorbenen tragen weder Todesjahr oder Todestag. In der späteren Fortführung dieser Listen stehen dann auch Namenslisten einzelner Abteien, so wie sie als ganze in der Verbrüderung aufgenommen worden sind. Wie weit sich diese Verbrüderung spannte, ersehen wir am besten, wenn wir den einzelnen Namen auch deren Bischofsitze und Klöster zuordnen. Zur Verbrüderung gehören die Bischöfe von Salzburg, Freising (Atto), Säben (Arpeo), Passau (Anno), Regensburg (Sintpert), Eichstätt (Adalun), Buraburg, Trient, Konstanz, Straßburg, Mainz, Trier, Noyon, Reims, Vienne, Bordeaux, Langres, Lüttich, Orleans, ein Patriarch Thomas von Jerusalem u. a. Mitaufgenommen sind auch die Äbte folgender Abteien: Niederaltaich, Corbie, Altmühl, Tegernsee, Moosburg, Kremsmünster, St. Salvator/Erlangen, Mondsee, Metten, Sandau, Benediktbeuern, Berg/Donau, Schliersee, Münchmünster/Ilm, das irische Kloster Hy, Luxeuil, Lastingham, Schleedorf, Moutier de la celle Troyes u.a. Auch im weltlichen Bereich finden wir die Namen aller Persönlichkeiten und ihrer Familien, welche bedeutenden Einfluß auf den engeren und weiteren Bereich Salzburgs und des ganzen Reiches hatten. Und diese fraternitas der ringenden und leidenden Kirche wird nun ausgeweitet auf die triumphierende Kirche, auf die heilige Gemeinschaft, auf die „Liebes“kirche mit den Patriarchen, Propheten, Aposteln und Märtyrern. Diese Gemeinschaft der Lebenden und Verstorbenen wird damit bis zu ihrer eigenen Vollendung gleichsam vorausgeführt und in dieser endgültigen Vollendung jetzt schon zusammengeschlossen. Der Kreis, die Kugel bedeutet für Virgil immer das Symbol der Vollendung, eines lückenlosen Allfassens, auch dieser menschlichen Gemeinschaft in der Liebe, er ist auch darum der Zankapfel in den Beziehungen zu dem stark rechtlich denkenden Bonifatius geworden, aber in dieser letzten Vollendung haben wohl beide dann doch wieder zueinander gefunden.

Aber wie bedeutsam mußte sich die Stellung eines solchen Klosters über die Vielzahl der anderen erheben, wenn für die Verbrüderung eine solche Gemeinschaft bürgte. Es genügte in eine solche Gemeinschaft aufgenommen zu werden, da zählte weder der Todestag noch das Todesjahr.

Dieser großartige Entwurf blieb noch bis über die Zeit Arnos (785–821) recht lebendig. Bald jedoch schlagen sich die Wellen der geschichtlichen Ereignisse nieder, die das ganze 9. und 10. Jahrhundert geformt haben. Es tritt in den Eintragungen eine gewisse Verwirrung ein, Namen dieser Perioden sind spärlicher vertreten und reichen oft auch nicht mehr über den engeren Umkreis Salzburgs hinaus. In der 2. Hälfte des 9. Jh. lebt die Eintragungstätigkeit wieder merklich auf und damit der Gedanke der Verbrüderung, endet aber mit dem Niederbruch aller Organisation infolge der Magyareneinfälle nach der vernichtenden Schlacht 907 und dem Tode des Salzburger Erzbischofs Theotmar (874–907) in dieser Schlacht völlig.⁹⁾

9) Herzberg-Fränkell a.a.O. 100.

2. Verbrüderung 1004

Mit der nach den Ungarnstürmen verbundenen Neuordnung des gesamten Raumes in politischer und kirchlicher Hinsicht erfolgte auch für St. Peter ein Neuaufbau. Er vollzog sich im Rahmen der Reform von Hirsau und St. Emmeram Regensburg und gründete auf der Trennung des Klosters von der Diözesanleitung 987, auf der Bestellung eines eigenen Abtes und auf der Rückziehung des Aufgabenkreises von der großen Politik auf den Bereich des monastischen Lebens.

Dementsprechend mußte auch das Verbrüderungswesen neu geordnet werden, was 1004 geschah.¹⁰ Äußerlich gekennzeichnet durch die feierliche Bogenumrahmung der einzelnen Gruppen zeugen die Eintragungen deutlich von einem bewußten, hoffnungsvollen, neuen Aufbruch, sind wohl ursprünglich gesondert geführt und erst später mit dem Verbrüderungsbuch zusammengebunden worden.

Anders als früher baut sich jetzt die Anordnung der Verbrüdereten auf,¹¹ eine Trennung der Lebenden von den Toten finden wir nur mehr bei Mönchen von St. Peter, bei den nicht-petrensischen Namen dürfte es sich wohl um Lebende handeln, weil das „Ø“ (obiit)-Zeichen fast immer eine spätere Zutat ist. Doch finden wir auch hier nicht Klosterverzeichnisse, sondern die Namen der einzelnen Stände. Herzberg-Fränkels versucht eine ursprüngliche Ordnung in den Gruppen zu sehen:¹²

1. Hochgestellte Männer: Erzbischöfe und Äbte von Salzburg, Karantansische Chorbischöfe, die Bischöfe von Regensburg, Passau. Freising, Säben, Eichstätt. Kaiser, Königinnen, Herzöge.
2. Mönche von St. Peter, lebende und verstorbene.
3. Salzburger Klöster.
4. Auswärtige Klöster, Männer und Frauen.
5. Kleriker, Laien und Frauen.

Auf eine wesentliche Unterscheidung gegenüber der Verbrüderung von 784 muß aber hingewiesen werden. Das großartige Konzept Virgils fehlt, jetzt werden weder die Patriarchen und die Propheten des AB noch die Apostel, Märtyrer und Bekenner des NB in den Bogen dieser Verbrüderung eingespannt, die confraternitas bleibt sozusagen auf den irdischen Raum beschränkt. Damit fehlt auch der Triumph, die Sicherheit der Hoffnung, die Verbrüderung bekommt allein den Charakter der Sühne, der Buße, des Gebetes, einer zwar sorgenden, aber erdgebundenen Liebe und Hilfe unterein-

10) Notiz am Fuß der 1. Seite des Verbrüderungsbuches. Beweis aus dem Todesdatum des Bischofs Albuin von Säben 1006 und dem Regierungsbeginn Kaiser Heinrich II. 1002, beide Eintragungen von derselben Hand geschrieben.

11) Vgl. Karajan XLV und 25 und Herzberg-Fränkels NA XIII 273 ff.

12) Herzberg-Fränkels NA XIII 274, bei Karajan etwa die Gruppen 118–154.

ander. Wie die Arbeit der neuen Abtei auf einen kleineren inneren Raum beschränkt worden ist, nicht mehr die weltfüllenden Aufgaben der Mission und Kulturarbeit erfüllen konnte, ist ihr in einem besonderen Maße diese Arbeit des Gebetes und der Liebe erwachsen. Die Auswahl der Personen und der Klöster zeigt die gleiche Veränderung auf, sie reicht nicht mehr in tiefe Vergangenheit zurück, mit der einzigen, aber selbstverständlichen Ausnahme der eigenen Äbte und Bischöfe seit Ruperts Tagen. Der älteste Kern hat etwa mit der Zeit Otto I. begonnen. Und in den Kreis der Verbrüdeten werden nur die Anhänger der Reform aufgenommen, die Häupter der Reformpartei und ihre Klöster, Gozbert von Tegernsee,¹³ Erchanbert von Niederaltaich, Gerhard von Seon, Ramwold von St. Emmeram, und die von Wolfgang gegründeten Klöster.

Überblicken wir das gesamte Verbrüderungsverzeichnis in der vorliegenden durch 1½ Jahrhunderte sich erstreckenden Form, dann enthält es folgende Liste:

Salzburgische Bischöfe (Erzbischöfe) und Äbte, von 987 nur mehr die Erzbischöfe, von Rupertus bis Eberhard I. (1147–1164).

Karantanische Chorbischöfe von Salomon bis Gotabert († 945).

Regensburger Bischöfe von Michael (948–972) bis Heinrich († 1155)¹⁴.

Passauer Bischöfe von Gerhard (um 932) bis Konrad (1148–1164)¹⁵.

Freisinger Bischöfe von Abraham (957–993) bis Otto († 1158, der berühmte Historiograph).

Säbener Bischöfe von Rihprecht († 974) bis Hartwicus († 1039).

Eichstätter Bischöfe von Starchand (933–966) bis Mazili († 1014).

Reihe der Kaiser und Königinnen von Otto I. (936–973) bis Heinrich III. (1039–1056).

Herzöge von Bayern, Heinrich und Heinrich.

König Stephan von Ungarn.

Lebende Mönche des Klosters St. Peter, in fast allen Fällen mit Standesangaben *monachus*, *presbyter*, *diaconus*, *laicus* etc.

Verstorbene Mönche von St. Peter, ebenso mit genaueren Standesangaben.

Kanoniker des Rupertusdomes.

Moniales von Nonnberg.

Mönche von Tegernsee, beginnend mit Abt Gozbert († 1101).

Mönche von Niederaltaich, an der Spitze Abt Erchambert (990–996).

Mönche von Mondsee mit Abt Adalrad (9. Jh.).

Mönche von Seon, beginnend mit Abt Gerhard († nach 1139).

13) Stammt von St. Emmeram, von wo die Reform nach Salzburg gekommen war.

14) In dieser Reihe werden 2 Bischöfe übersprungen, Otto († 1089) und Gebhard († 1105).

15) Konrad wurde 1164 zum Erzbischof von Salzburg gewählt (1164–68).

Mönche von St. Emmeram Regensburg, an der Spitze Abt Ramwold († 1001).

Frauen von Niedernburg in Passau mit Äbtissin Heilica († 1022).

Frauen von Niedermünster in Regensburg (nur 3 Namen genannt mit der Äbtissin Ota († 1025).

Obermünster in Regensburg mit Äbtissin Uezala.

St. Paul, Regensburg, nur der Name der Äbtissin Frizala angeführt.

Neuburg am Inn mit der Äbtissin Rotruda und Nonnen (1007 wiedererrichtet durch Heinrich II.)

Frauenchiemsee mit 3 Namen unter der Äbtissin Tota.

Namen von Klerikern, die in die Verbrüderung aufgenommen worden sind.

Namen von Laien, von Lebenden.

Namen von Verstorbenen.

Aus der zeitlichen Reihenfolge ersieht man ungefähr den Ansatz der Konfraternität, wobei offenbar die Frauenklöster erst in späterer Zeit Aufnahme fanden. Den Anlaß können wir nicht vermuten. Während die Bischofsreihen bis zur Mitte des 12. Jh. weitergeführt wurden und bereits also in die 3. Verbrüderung reichen, haben Säben und Eichstätt schon zu Beginn des 11. Jh. diese Reihe unterbrochen. Auch die anderen nicht-bischöflichen Reihen mit Ausnahme der bodenständigen Abteien St. Peter, Nonnberg und dem Domkapitel dürfte gegen Ende des 11. Jh. eine starke Verminderung erfahren haben. Der Grund für diesen Niedergang dürfte wahrscheinlich in den Auseinandersetzungen zwischen Kaiser und Papst, in die vor allem die salzburgischen Bischöfe Thiemo († 1101) und Gebhard († 1088) verwickelt waren, zu suchen sein.

3. Verbrüderungsliste um 1175

Nach dem Absinken der Aufzeichnungen ins Verbrüderungsbuch zu Anfang des 12. Jh. wird wenige Jahrzehnte später eine neue Blüte sichtbar. Im gleichen alten Verbrüderungsbuch finden wir in den von Karajan gezählten Columnen 142 und 153 ein weiteres Verzeichnis, das sich ganz deutlich abhebt von allen bisherigen Verzeichnissen, obwohl es in die leeren Columnen der Verbrüderung von 1004 eingetragen worden ist. Die Veränderungen aber in den Aufzeichnungen und die neue starke Ausweitung auf die vielen Klöster und Stifte spiegeln das neue Geschichtsbild. In der Regel werden nicht mehr Personennamen in diese Listen eingetragen, sondern nur mehr die Namen der Klöster und Stifte. Einzig die Namen der Bischöfe dürften den früheren Verzeichnissen nachgetragen worden sein, wie aus der früher zitierten Liste ersichtlich ist. Die 1. Hälfte des 12. Jh. bringt eine Fülle neuer Kloster- und Stiftsgründungen. Erzbischof Konrad I. (1106–1147) bevorzugt vor allen die Augustiner Chorherrenstifte, Zisterzienser breiten sich in unserem Raum stark aus. Es war nun nicht mehr möglich, die Namen der Angehörigen aller dieser neuen Gemeinschaften eigens anzuführen. man

mußte sich also mit den Bezeichnungen der Klöster und Stifte begnügen. Die stattliche Liste umfaßt folgende Gemeinschaften:

Cluny ¹⁶ (910) ¹⁷	Melk (1089)
Hirsau (838) ¹⁸	Cöttweig (1094)
Schaffhausen (1052)	Garsten (1107/8)
Siegburg (1060)	Gleink (1120)
St. Blasien (958)	Heiligenkreuz (1133)
Zwiefalten (1089)	Attl (1087)
Wiblingen (1099)	Weihenstephan (8. Jh.)
Blaubeuren (1085)	Scheyern (1077)
St. Georgen/Villingen (1084)	Aspach (1127)
Wessobrunn (953)	Kleinmariazell (1136)
Benediktbeuren (um 740)	St. Ulrich und Afra (1012)
Altdorf (um 960)	Oberaltaich (1104)
Prüfening (1109)	Niederaltaich (um 990)
Prül (997)	Thierhaupten (8. Jh.)
Mallersdorf (1109)	Weltenburg (8. Jh.)
Reichenbach (1118)	Münchsteinach (1102)
Biburg (1133)	Michelfeld (1119)
Kastl (1098)	St. Michael/Bamberg (1108)
Elsenbach/St. Veit (1130)	St. Jakob/Regensburg (1089)
Seon (994)	Ensdorf (1121)
Michaelbeuern (?)	Domkanoniker Salzburg (1122) ¹⁹
Mondsee (748)	Herrenchiemsee (1131)
Admont (1074)	Baumburg (1156)
St. Paul/Lavant (1091)	Berchtesgaden (1111)
Ossiach (11. Jh.)	Au (1135)
St. Lambrecht (1102)	Gurk (1040)
Millstatt (1070—1088)	Polling (1010)
Rein (1129)	St. Nikolaus/Passau (1076)
Rosazzo (11. Jh.)	St. Pölten (1065)
Ebrach (1127)	Herzogenburg (1112)
Formbach (1040)	Klosterneuburg (1136)
Lambach (1141)	Osterhofen (1127)
Kremsmünster (777)	Reichersberg (1084)

16) „Cluniacenses cum omnibus cellis suis per Manegoldum priorem in nostras orationes suscepti sunt“ Karajan 142, 1—4. Cluny und Hirsau werden vermutlich in der Erinnerung an die alte Reform an die Spitze des Verzeichnisses gestellt.

17) Die Zahlen der Gründungszeiten sind entnommen dem Werk P. Lindner, Verzeichnis der deutschen Benediktinerabteien vom 7.—20. Jh.

18) Auch die folgenden Abteien Hirsau, Siegburg, Schaffhausen, Zwiefalten und St. Blasien werden noch mit dem Zusatz *cum cellis suis* versehen.

19) 1122 wurde das Salzburger Domkapitel in ein Augustiner Chorherrenstift umgewandelt, die Verbrüderung aber von früher übernommen.

Aldersbach (1120)	Niernburg/Saale (975)
Wilten (1130)	Springersbach (1107)
Ranshofen (1125)	Marbach/Elsaß (1094)
Schäftlarn (1140)	Seckau (1140)
Bernried (1120)	Erla, Frauenabtei (um 1050)
Dietramszell (1089)	Frauenchiemsee (982)
Beuerbach (1120)	Dazu die Äbtissinnen von
St. Zeno/Reichenhall (1120)	Niedernburg/Passau
St. Mauritius (1116)	Niedermünster/Regensburg
Roda, Sachsen (1120)	Obermünster/Regensburg
Dießen (1120)	St. Paul/Regensburg
St. Maria in Porto, Ravenna (975)	Neuburg am Inn.
Suben (1142)	

Die Zeit der Eintragung dieser, insgesamt 90 Stifte und Klöster umfassenden Liste muß im allgemeinen in die 2. Hälfte des 12. Jh. gesetzt werden, auch wenn sie nicht durchgehend von ein und derselben Hand geschrieben ist. Doch ist Elsenbach, von St. Peter begründet und in einem engsten Kontakt mit ihm verbunden, noch unter diesem Namen eingetragen, obwohl es 1171 nach St. Veit an der Rott übertragen worden ist und später nur mehr unter seinem neuen Namen aufscheint. Diese sicherlich notwendige Neuanlage der confraternitas infolge der zahlreichen neuen Gemeinschaften ordnet sich sehr gut in die Führung der Abtei durch den Abt Heinrich II. (1167–1183) ein, die dem Kloster einen religiösen und monastischen Aufschwung brachte. Der hl. Vital soll damals besondere Wunderdinge gewirkt haben (1171).²⁰ Kirchen und Kapellen (St. Michael, Kreuzkap.) wurden neu gebaut oder restauriert. Nach dem Ende des unseligen Kampfes zwischen Friedrich Barbarossa und dem Papst Alexander III., in dem der salzb. Erzbischof und der Abt von St. Peter auf Seite des Papstes gestanden waren und deshalb viel Unbill erfahren mußten, lebte sicherlich das religiöse Leben wieder stark auf. Nach dem Brand von 1164 hat Konrad III. auch den neuen Dom in Salzburg erbaut. Bei dieser Gelegenheit sind auch die Gebeine des hl. Virgil wieder aufgefunden und feierlich in die neue Grabstätte verlegt worden. Dies könnte mit ein Grund gewesen sein, die alte virgilianische Verbrüderung neu zu beleben und der neuen historischen Situation anzupassen. Daß in dieser Liste auch mehrere sächsische Klöster aufscheinen, findet sein Verständnis in den Beziehungen, die Konrad I. mit Sachsen angebahnt hatte und die sich auch anderswo, etwa in der Bestellung sächsischer Baumeister nach Salzburg, und hier gerade auch für St. Peter, bemerkbar machen. Da Einzelnamen in dieser Liste fehlen, muß man wohl annehmen, daß die Verstorbenen in eigenen Nekrologien eingetragen wurden. Leider haben wir von solchen nichts mehr erhalten. Für die Verbrüderung genügte es aber, wenn das Kloster als solches in diese Gebetsgemeinschaft aufgenommen wurde und dadurch nicht nur in den

20) Seeauer, *Noviss. Chron.* 243 und *Berhandsky I*, 172.

Genuß der Gebetsfrüchte, sondern auch der praktischen gegenseitigen Hilfe bei Reisen gelangte.

Die hohe Zahl der verbrüdernten Stifte und Klöster spricht für die Bedeutung des Erzbistums und des Klosters. Eberhard I (1147–1164) war selber Benediktiner, früher Abt in Biburg gewesen, an seine Stelle hatte er nach seiner Berufung nach Salzburg den Mönch Heinrich von St. Peter dorthin berufen (1148) und als der gleichnamige Abt von St. Peter Heinrich den Bischofsstuhl von Gurk besetzte, wurde der Abt von Biburg Heinrich nach Salzburg zurückberufen. Starke Verbindungen waren also in den süddeutschen Raum gegeben.

Dieser Blüte ist überraschend schnell ein halbes Jahrhundert später ein völliger Niederbruch gefolgt, der durch die unseligen Kämpfe um den salzburgischen erzbischöflichen Stuhl zwischen Philipp und Ulrich ausgelöst wurde. Da Philipp mit dem kirchlichen Bann belegt wurde und unterlag, Abt Richer (1242–1259) ihm aber unentwegt treue Gefolgschaft leistete, verfiel er selber und sein Kloster dem Bann. Seinem Nachfolger Albert II. (1259–1263) erging es nicht anders. Offenbar hörten damals auch alle Verbindungen zu den anderen Klöstern und Stiften auf, damit war auch das Band der Konfraternität zerrissen, so daß die Nachfolger Chuno (1263–1264) und Simon II. (1266–1269) die Bande neu knüpfen mußten. Doch haben diese niemals mehr den Umfang der Gebetsverbrüderung von 1175/80 erreicht.

Zwischen der Liste von 1175 und dem nächsten Verzeichnis von 1518 klafft eine gewaltige Lücke.

Der Neuaufbau nach dem plötzlichen Zusammenbruch muß ziemlich rasch erfolgt sein, die zentrale Stellung des Klosters am Sitz der Metropole barg immerhin lebendige Kräfte genug und so mag die alte Liste mit Abstrichen weit entlegener Stifte noch gut gedient haben. Hätten doch sicherlich im anderen Fall die benediktinischen Generalkapitel in Salzburg²¹ ein solches Verzeichnis neu geschaffen. Noch dazu, da der Abt von St. Peter als „rector ordinis s. Benedicti“²² dabei fungierte. Eigene Konföderationsurkunden²³ gibt es erst aus der Zeit des Abtes Ruperts IV. (1297–1313), der sich politisch, wirtschaftlich und disziplinar als ein überaus umsichtiger Abt erwies. Es ist undenkbar, daß sich die Verbrüderung in St. Peter nur auf diese kleine Zahl dieser Urkunden stützen konnte, es muß also die alte Liste noch immer ihre Geltung besessen haben.

21) Ein Generalkapitel wurde bereits für den 18. Nov. 1240 nach St. Peter durch den rector ordinis s. Benedicti Abt Wulfgang von St. Emmeram befohlen (Urk. 28. Aug. 1240, SUB IV nr. 415 b). Generalkapitel traten noch zusammen 1253, 1261 in Salzburg (Schmitz, Geschichte des Benediktinerordens III, 99). Erzbischof Friedrich hat auf der Salzburger Synode 1274 wieder gemahnt, das „lange Zeit nicht gehaltene Generalkapitel“ anzusetzen. Es trat auch tatsächlich am Montag nach Cantate zusammen 1275.

22) Abt Rudolf von Millstatt nennt ihn so in der Urk vom 7. 12. 1278 (SUB IV nr. 1027).

23) Die Konföderationsbriefe siehe bei Seeauer, Noviss. Chron 307, 309 und 311.

4. Confraternitas der Melker Reform um 1450

In den Verzeichnissen von 1518 und 1636 werden für diesen Zeitraum 15 Klöster angeführt, deren Urkunden damals noch vorgelegen waren. Teilweise handelt es sich dabei um Neuauflagen von Verbrüderungen, die kaum 100 Jahre vorher urkundlich festgelegt worden waren, wie bei Tegernsee, Michaelbeuern, Mondsee, Lambach, den Schotten in Wien.²⁴ Sichtlich hängen diese Neubeurkundungen mit der Erneuerung durch die Melker Reform zusammen, die seit 1418 einen gewaltigen Einfluß auf das benediktinische Mitteleuropa genommen hatte, St. Peter freilich erst 1431, bzw. 1451 richtig erfaßt hat. Bei allem monastischen Schwung hat sich diese Reform aber nicht zu einer Kongregation gebildet, weil ihr die einheitlichen Richtlinien fehlten und sich der Geist von Subiaco nicht auf die österreichischen und bayrischen Verhältnisse anwenden ließ.²⁵ Die erst 1451 geschaffenen neuen Statuten haben durch die Veränderungen der einzelnen Abteien keinen einheitlichen Geist mehr erzielen können. Alles beruhte auf einem freiwilligen Zusammenschluß, die einzig verbindlichen liturgischen gemeinsamen Vorschriften stellten eine echte lebendige Gemeinschaft nicht her. So kam auch eine eigene „Melker Gebetsverbrüderung“ nicht zustande. Die eigentliche Blüte dieser Reformbewegung, deren erste Spuren wir in St. Peter bereits 1431 finden (Abt Georg Waller hatte sie zum Teil mit Gewalt durch den Abt Leonhard von Melk eingeführt), erfolgte mit der Cusanischen Richtung durch die Äbte Martin von den Schotten in Wien, Abt Innozenz von Kleinmariazell und Johann Schlittpacher von Melk. Sie fanden laut Visitationsinstrument die Disziplin in Blüte. Von hier aus wurde diese Reform auch in die Frauenklöster St. Georgen am Längsee, Geisenfeld in Oberbayern und nach Sonnenburg übertragen. Innerhalb dieser räumlich beschränkten Bewegung wird auch die urkundliche Bestätigung einzelner Verbrüderungen verständlich, sie bedeutet keineswegs aber den vollen Umfang der Konfraternität jener Tage.

5. Konföderationslisten 1518, 1538

In einer Abschrift um das Jahr 1600 liegt uns eine neuerliche Zusammenstellung von Verbrüderungen vor, die von der 2. Hälfte des 13. Jh. bis zum Jahr 1518 reicht und in diesem Jahr abgebrochen wurde.²⁶ Der Grund für die neue Anlage ist uns unbekannt geblieben, doch mag er möglicherweise in der 1518 vom Erzbischof Leonhard durchgeführten Visitation des Klosters zu suchen sein. Die inneren Voraussetzungen hatte bereits Abt Virgil Pichler (1495–1502) geschaffen, der Personalstand wuchs im Männer- und Frauenkloster auf 53 Personen, eine Zahl, die hier selten erreicht wurde, aus dem Konvent waren Mönche als Äbte nach Wien/Schot-

24) Siehe die nachfolgenden Listen.

25) Vgl. Schmitz III, 176.

26) Die letzte Aufzeichnung erfolgt 1518 und unmittelbar daran schließt sich der Zusatz „laus et honor tibi Christo qui cuncta creasti“, der eine weitere Zwischeneintragung nicht ermöglicht hätte.

ten berufen worden (Plazidus) und nach Michalbeuern (Maurus), sein Nachfolger Abt Wolfgang Walcher (1502–1518) unterhielt lebhaft Beziehungen zum salzburgischen Theologen Bischof Berthold Pürstinger, mußte andererseits viele Rechte des Hauses gegen verschiedentliche Angriffe verteidigen, so das Präzedenzrecht des Konventes gegenüber den Anforderungen des 1514 wieder säkularisierten Domkapitels, die Zehentrechte von Niederalm, Anif und Dornbach; rechtliche Ordnung mußte ihm also immer als die Sicherung des Hauses dienen. So wird auch diese Sicherstellung der Konfraternität verständlich. Als einzige all der vielen Verzeichnisse beginnt diese Liste mit einer feierlichen Einleitung, ein Zeichen, daß doch ein wichtiger Anlaß dabei Pate gestanden haben muß.²⁷

Imaginem et similitudinem Dei, ad quam conditi sumus, tanto quisque in se clariorem exprimit: quanto illius summae majestatis bonitatem purgatoribus animi exercitiis fuerit sectatus. Quae tanta profecto est: teste illo Areopagita ut omnium creaturarum ad se non modo trahat appetitum, verum etiam seipsa, illius summae communicet.

Hac bonitate majores nostri perfusi non sollitam solum propriae salutis habebant rationem, sed etiam utcumque alios poterant ad frugem melioris vitae verbo et opere invitabant. Seipsos nimirum et quaeque virtutum opera at iis imitatione Dei impendentes. Unde ad cumulationem regularis conversationis sanctimoniam ac celeriore penarum purgatorii liberationem quosdam peculiari charitatis vinculo (quod fraternitatem vocant) sibi devinxerunt: omnia opera sua illis communicando generaliter. Huius autem fraternitatis communio bifara est. Enim vero novae fraternitatis contractus est ut singuli sacerdotum unam missam, clerici vesperas mortuorum et novem lectiones vigiliis, conversi centum Pater noster adjectis tot angelicis salutationibus specialiter persolvant, quoties unius praelati, fratris aut sororis vel plurium simul nobis obitus nobis innotuerit. Generaliter vero vigiliae et defunctorum officium pro defuncti anima paraguntur. Et antiquae fraternitatis contractus est unis vigiliis et defunctorum officio animae defuncti fratris suffragari.

Verum ne quempiam lateat quae monasteria novae aut veteris fraternitatis foedus et quibus modis vel animis nobiscum contraxerunt consequentia et obligatoriis eorum literis traducta sub eptomate indicant.

Und nun folgt die Liste der Klöster und die Art ihrer Verpflichtungen, von der nur anlässlich der ersten Aufzeichnungen das Beispiel für den vollen Text wiedergegeben sei und bei den späteren die Beifügung, ob es sich um eine alte oder neue Form der Verbrüderung handle.

Anno Dni 1261 fratres monasterii	1291	St. Lambrecht
sti. Lamperti in Charinthia fecerunt	1297	St. Nikolaus, Passau
nos participes bonorum spiritualium	1305	St. Paul, Lavanttal
quae adjunctrice Dei gratia operabuntur.	1317	ordo Cisterciensium
	1317	Raitenhaslach

27) Archiv St. P. Hs A 245, Beilage vorn.

1319	Admont	1455	Neustift, Brixen (neue F.)
1321	Ordo praedicatorum	1456	Reichenbach (neue F.)
	1508 wiederholt	1457	Weihenstephan (neue F.)
1325	Ordo fratrum minorum	1463	Berg, Eichstätt (alte F.)
	australis provinciae	1458	Michaelbeuern (neue F.)
	1510 wiederholt	1470	Göttweig (neue F.)
1339	Aspach (alte F.)	1470	Rott (alte F.)
1344	Schotten Wien (alte F.)	1474	St. Magnus, Regensburg
1346	Seckau, Kanoniker	1503	Niederaltaich (neue F.)
1373	St. Emmeram, Regensburg (alte F.)	1505	Berchtesgaden (alte F.)
1377	Gurk (neue F.)	1505	Halleiner Klerus (alte F.)
1446	Ranshofen (alte F.)	1506	Oberaltaich (neue F.)
1431	Indersdorf (alte F.)	1506	Herrenchiemsee (alte F.)
1449	Vorau (alte F.)	1512	Seon (neue F.)
1449	Rohr (alte F.)	1511	Prüfening (neue F.)
1453	Lambach (neue F.)	1515	Göß (neue F.)
1453	Mondsee (neue F.)	1515	Traunkirchen (alte F.)
1453	Kremsmünster (neue F.)	1517	Ossiach (neue F.)
1454	Melk (ohne Angabe)	1517	Frauenchiemsee
1454	Tegernsee (neue F.)	1517	Polling (neue F.)
1454	Ebersberg (neue F.)	1518	Andechs (neue F.)

Mit dem Jahr 1518 enden die Aufzeichnungen. Merkwürdigerweise sind manche der nachweisbaren Verbrüderungen nicht mitaufgenommen worden.

1274	Millstatt	1337	Mondsee
1299	und 1307 Ossiach	1329	Tegernsee
1307	Michaelbeuern	1308	Seon
1338	Niederaltaich	1474	St. Magnus
1368	Domkapitel Salzburg	1515	Nonnberg

Bei manchen wie Millstatt, Ossiach, Michaelbeuern, Mondsee, Tegernsee dürfte der Grund einfach darin liegen, daß man von der alten Form der Verpflichtungen abgegangen ist und die neue Form gewählt hat, aus diesem Grund mögen dem Schreiber vielleicht auch die alten Urkunden nicht vorgelegen sein.

Die neue Liste ist sicherlich angelegt worden, um eine klare Übersicht zu gewinnen, nach welcher Form der Verbrüderung die Verpflichtungen eingehalten werden mußten. Gemäß der alten Form der Gebetsverbrüderung war nur das Kloster, also die Gemeinschaft als solche verpflichtet, für jeden Verstorbenen die Vigilien und das Totenofficium zu halten. Offenbar haben sich die in der obigen Liste verzeichneten Klöster der alten Observanz aus irgendwelchen Gründen zu einer Änderung nicht einverstanden erklärt, Korrespondenzen in dieser Angelegenheit fehlen leider vollständig. Die neue Form der Verbrüderung (nova fraternitas) erscheint hier erstmals 1446 bei Ranshofen. Sie verpflichtet die Gemeinschaft und die Einzelnen, den Priester für seine Person zur Feier einer hl. Messe, den Kleriker zum Beten

der Totenvesper und der Vigilien mit 9 Lektionen, den Laienbruder zum Beten von 100 Vater Unser mit dem englischen Gruß (Ave Maria). Der Konvent mußte ein officium defunctorum halten. Diese neue Form bedeutete sicherlich eine Vermehrung der Verpflichtungen und vielleicht haben sich die oben genannten Anhänger der alten Form aus diesen Gründen dagegen gewehrt. Keine genaueren Bestimmungen werden bei Melk, Weihenstephan, Niederaltaich, Oberaltaich und bei Frauenchiemsee gegeben, doch darf durch die Aufzählung inmitten der Klöster mit neuer Fraternität und manche Ausdrücke den Schluß gestatten, daß sie zur neuen Fraternität gehörten.

Aus dieser Reihe fällt Raitenhaslich heraus, das jeden Einzelnen zu nicht näher bestimmten orationes verpflichtete, die Priester mußten zweimal während des Jahres 3 hl. Messen feiern, die Kleriker jährlich 2 Psalter beten.

In eigenartiger Weise sind die beiden Kapitel von Seckau und Gurk mit St. Peter verbrüderet. Hinsichtlich Seckaus verpflichtete man sich zu majores vigiliis für jeden Verstorbenen, zum Totenoffizium und zum großen Geläute. Bezüglich Gurks kam noch die „missa cum ministris“ (levitiertes Amt?) hinzu und überraschenderweise für diese Zeit noch die Disziplin jedes Einzelnen während der 7 Bußpsalmen. Da man in St. Peter gerade diesen Brauch noch bis in die Zeiten des Abtes Martin Hattinger nachweisen kann, mag er vielleicht auf einen speziellen Wunsch des Klosters aufrecht erhalten worden sein.

Wenige Jahre später (1538) finden wir ein neues Verzeichnis der konföderierten Klöster in einer Beilage zur Rotel von 1535,²⁸ diesmal aufgegliedert in Gruppen der alten und neuen Verbundenheit: nomina praelatorum et coenobiorum cum quibus fraternitatem certo foedere contraxerimus. Es werden die Namen der Äbte und der Prioren angeführt; für uns wichtig sind die Klöster:

Mondsee	Oberaltaich
Lambach	Niederaltaich
Kremsmünster	Prüfening
Melk	Seon
Göttweig	Ossiach
Tegernsee	Andechs
Ebersberg	Polling
Weihenstephan	Neustift
Reichenbach	St. Nikolaus

Hi pepegerunt et habent jus novae fraternitatis.

Sequentes jure fraternitatis antiquae nobis confederati sunt:

Gurk	Herrenchiemsee
Seckau	Reichenhall
Berchtesgaden	Rohr

28) Archiv St. P. Hs A 243.

Indersdorf	Frauenchiemsee
Vorau	Traunkirchen
Nomina coenobiorum et abbatissarum	Bergen
antiquae fraternitatis	Göß

Nomina aliorum coenobiorum cum quibus nobis est fraternitatis antiquae foedus in tabula ante bibliothecam pendente clarent. 1538.

Die vorliegende Liste ist also nicht vollständig und diente wahrscheinlich einem praktischen Zweck anlässlich der Reise eines Rotelboten.

6. Benachrichtigung über Todesfälle

Man kann sich kurz fragen, wie denn die einzelnen Abteien und Stifte über Todesfälle verständigt wurden. Die Schnelligkeit einer solchen Nachricht hing natürlich von der Bedeutung des Klosters ab. In der Frühgeschichte St. Peters liefen alle Fäden für diesen weiten Raum über Salzburg. Dies blieb auch nach der Jahrtausendwende im Wesentlichen gleich, der Rupertusdom und die Abteikirche St. Peter lebten ja in einer lebendigen Verbindung. Nachrichten wird auch jedes Kloster einem anderen bei Gelegenheit weitergegeben haben, dabei haben sich immer wieder auch Ungenauigkeiten eingeschlichen und starke Verspätungen waren hiebei nicht zu vermeiden.

Schon früh hat sich bei bedeutenderen Klöstern die Notwendigkeit ergeben, selbst eigene Boten mit der Trauerbotschaft an die anderen Klöster abzusenden. Diese rolliger, cartiger, ostensor, funifer, illator, tabellarius und wie sie sonst heißen haben mögen, trugen die Nachricht in Roteln (rotula, rotulus) in Rollen mit sich, in die dann die Beamten der einzelnen Klöster die Bestätigung der Präsenz, des Ankunfts tages eingetragen haben. Es konnte auch vorkommen, daß bei Ankunft eines solchen Totenboten selbst ein Todesfall weiterzumelden war, der Einfachheit halber trug man diesen dann auch in die Rotel des fremden Klosters zur Weitervermittlung ein.²⁹ So entstanden mancherorts meterlange Verzeichnisse, die historisch und kulturgeschichtlich recht interessante Einblicke in das monastische Leben der Zeit geben.

Die ältesten dieser Listen liegen uns in St. Peter aus dem Jahr 1390³⁰ von Admont³¹ und von Gries³² vor, der früher in St. Peter befindliche „Gleinker Rotulus“ von 1497 ist das Opfer des letzten Weltkrieges geworden und hat im Sicherungslager des Bergwerkes zu Dürrnberg seinen Liebhaber gefunden. St. Peters ältester Rotulus in der echten Rollenform von 1503 wurde von Dr. W. Keplinger veröffentlicht.³³ Er trägt keinerlei Bezeich-

29) Z.B. in der Rotel von 1536 durch das Frauenkloster Berg.

30) Archiv St. P. A 564 mit Eintragungen von Gurk und Seckau.

31) G. Vielhaber, eine Admonter Rotel vom Jahre 1390 in Stud. u. Mitt. XVI 1895, S. 582 ff.

32) B. M. Lierheimer, eine alte rotula, Stud. u. Mitt. II, 1881, S. 111 ff.

33) W. Keplinger, die Totenrotel von St. Peter aus dem Jahre 1563. In MGSLK 1962, S. 77 ff.

nung des Verstorbenen, doch handelt es sich sehr wahrscheinlich um den Abt Virgil Pichler († 9. 12. 1502), worauf auch die Gestaltung und Malerei des Titelbildes schließen läßt. Der Weg führte den Boten zu 37 Benediktinerabteien, 21 Augustiner Chorherrenstiften, 7 Zisterzienserklöstern, 3 Prämonstratenserstiften, 2 Minoriten-, 1 Dominikaner- und 1 Franziskanerkloster. Mit der Anzeige an das Domkloster zu Salzburg sind es also 73 Gemeinschaften im süddeutschen Raum, die aber offenbar nicht alle zur Confraternität St. Peters gehört haben.

Aber schon die nächste Rotel St. Peters vom Jahre 1518,³⁴ den Tod des Abtes Wolfgang Walcher († 1. 7. 1518) meldend, weist 152 Eintragungen auf, wofür der Bote aus unbekanntem Gründen 3 Jahre brauchte. Aus dem oben zitierten Verzeichnis der Konfraternität von 1518 ersieht man, daß keineswegs so viele wirkliche Verbrüderungen nachgewiesen sind, und die Fahrten dieser funiferi ein allgemein geübter Brauch einer Totenmeldung an alle Gemeinschaften darstellt.

Roteln in der Rollenform haben sich noch lange erhalten. Noch 1624 sandte St. Peter eine solche mit der Nachricht vom Tode des fr. Anastasius Hoch († 14. Juni 1623 als Diakon) an die Klöster.³⁵ Doch kommen auch die Rotelbücher auf, in festem Einband gebundene Einlagen, die genau so wie die Rollen die Todesnachricht und die Bestätigungen zum Inhalt hatten. Ein solches aus dem Jahre 1536³⁶ bringt die Nachricht vom Tode einer Anzahl von Angehörigen des Klosters St. Peter, des Abtes Chilian Püttricher († 12. 2. 1535), seines unmittelbar nach seiner Wahl verstorbenen Nachfolgers Georg II. Öller († 17. 3. 1535), des P. Virgil aus Salzburg († 31. 3. 1535), des P. Andreas Vellica († in dieser Zeit, Tag unbekannt), eines P. Johannes aus Salzburg (wahrscheinlich P. Johannes Handl, Prof. 3. 3. 1528, Todestag unbekannt), weiters aber auch den Tod einiger Angehöriger des zum Kloster gehörenden Frauenkonventes der Petersfrauen, der Johanna de Polheim († vor 18. 5. 1535), der Brigitta Fürsperger († vor 1535) und der Klara Waginger († 5. Nov. 1530). Ohne die verlorengegangene Fortsetzung der Bestätigungsliste haben hier 49 Klöster³⁷ unterzeichnet.

Es wird ersichtlich, daß die Totenmeldungen von Jahr zu Jahr zunahmen und daß gerade durch sie eine rege Verbindung von Kloster zu Kloster

34) Archiv St. P. A 563/2.

35) Archiv St. P. A 563/3.

36) Archiv St. P. Hs A 243.

37) Die Liste der Bestätigungen: St. Zeno, Högelwerth, Michaelbeuern, Raitenhaslach, Baumburg, Seon, Frauenchiemsee, Herrenchiemsee, Attl, Rott, Ebersberg, Minoriten München, Augustiner Eremiten München, Tegernsee, Neustift/Brixen, Ettal, Polling, Andechs, Fürstenfeld, Indersdorf, Weihestephan, Scheyern, Minoriten/Ingolstadt, Berg (mit Eintragung ihrer Verstorbenen!), Rohr, St. Nikolaus/Passau, Prüfening, St. Emmeram, Reichenbach, Oberaltaich, Metten, Niederaltaich, Altdorf, Aspach, Ranshofen, Lambach, Traunkirchen, Kremsmünster, Garsten, Gleink, St. Florian, Melk, Göttweig, Schotten/Wien, Klosterneuburg, Göß, Seckau, St. Lambrecht; die weiteren Blätter sind verloren gegangen.

hergestellt wurde, die sich auf alle Gebiete des religiösen, künstlerischen und kulturellen Zusammenlebens erstreckte.

7. Konfraternitätsverzeichnis 1639

Um die Jahrhundertwende war über dem Kloster ein neuer Frühling angebrochen. Martin Hattinger (1584–1615) kam geistig wie geographisch aus der Fremde, ein Mährer aus Brünn, ein Protestant, den die Jesuiten in Wien für den katholischen Glauben gewonnen hatten und der nun mit dem fervor eines bekehrten Katholiken und Mönches neues Leben auch gegen alle alten Traditionen zu schaffen gewillt war. Unter ihm bekam das Kloster nicht nur neue gesündere Wohnanlagen, frische Luft und Licht, sondern innere Konsolidierung und Aufgeschlossenheit für die Zeit. Sein Nachfolger Joachim Buchauer (1615–1626) verhalf im Auftrag des Erzb. Markus Sitticus und Paris Lodron der neuen Benediktiner-Universität in Salzburg 1617 zum Leben und natürlich stand von da an das Kloster immer im Mittelpunkt aller Geschehnisse um die Universität. Ihr erster Rektor Albert Keuslin war somit auch der natürliche Nachfolger auf dem äbtlichen Stuhl der Abtei (1626–1657) und damit auch der Träger all der Strahlkräfte, die sich aus diesem Verhältnis im Auftrag der Wissenschaft und der kulturellen Bedeutung Salzburgs ergaben. Um diese Universität hatte sich zu ihrer Stützung auch eine Konföderation gebildet, die alle bedeutenden Klöster Süddeutschlands erfaßte.

Aus einer solchen Situation ist eine Neuanlage auch des Konfraternitätsverzeichnisses verständlich, das 1639 angelegt wurde.³⁸ Dieses Verzeichnis faßt die 81 konföderierten Klöster in 3 Gruppen zusammen:

1. jene Klöster, mit denen auf Grund von Originalbriefen die Gebetsverbrüderung geschlossen war.
2. jene verbrüdereten Klöster, deren Urkunden nicht mehr vorhanden waren, an die aber die Roteln ordinarie gesendet wurden und die sich dadurch auch verpflichtet sahen.
3. jene Klöster, die sich durch keinerlei Verpflichtungen mit St. Peter verbunden sahen, aber sich ausdrücklich dieser Gebetshilfe amore fraterno unterzogen.

1. Gruppe:

1260	St. Lambrecht	1305	St. Paul, Lavanttal
1287	Tegernsee (1339, 1454)	1307	Michaelbeuern (1458)
1298	St. Nikolaus, Passau (1516)	1308	Seon (1512)
1299	Ossiach (1417)	1317	Raitenhaslach

38) Archiv St. P. A. 561.

1319	Admont	1474	St. Magnus, Regensburg
1337	Mondsee (1453)	1503	Niederaltaich
1339	Aspach	1505	Berchtesgaden
1353	Lambach ³⁹	1505	Klerus von Hallein ⁴¹
1373	St. Emmeram	1506	Oberaltaich
1444	Schotten, Wien	1506	Frauenchiemsee
1446	Ranshofen	1506	Herrenchiemsee
1446	Vorau	1511	Prüfening
1449	Rohr	1515	Göß
1453	Kremsmünster	1517	St. Zeno, Reichenhall
1454	Melk ⁴⁰	1517	Polling
1455	Neustift, Brixen	1517	Gurk
1456	Reichenbach	1518	Seckau
1457	Weihenstephan	1518	Andechs
1463	Berg	1547	Attl
1470	Göttweig	1633	Garsten
1470	Rott	1636	St. Magnus, Füßen.

2. Gruppe:

Domkapitel Salzburg ⁴²	Au
Nonnberg	Beyharting
St. Ulrich, Augsburg	Rottenburg
St. Veit, Rott	Schäftlarn
Scheyern	Wessobrunn
Benediktbeuern	Aldersbach
Metten	Formbach
Seitenstetten	Suben
Gleink	Hohenwart
Wilhering	Kiebach
Klosterneuburg	Niedernburg, Passau
Herzogenburg	St. Georgen, Längsee
St. Pölten	Viktring
St. Florian	Griffen
Baumburg	Rottenmann
Höglwerth	Reichersberg
Gars	Weyarn

39) Hier fälschlich angeführt, die Konfraternität wurde erst 1453 geschlossen, wie auch der Name des Abtes Thomas (Messerer) beweist.

40) An dieser Stelle käme auch St. Stephan Ebersberg zu stehen, das aus unbekanntem Gründen ausgelassen wurde (Urkunde nicht vorhanden?).

41) Mit dem Zusatz: „sub Bertholdo Pürstinger vicario perpetuo“.

42) Hier mit dem Zusatz: die Confraternität ist durch Abt Albert erneuert worden, es wäre aber zu erforschen, was zu leisten ist.

3. Gruppe:

Mondssee schreibt am 30. Nov. 1640, daß es sich nicht verpflichtet fühle ex foedere.

Beuerberg schreibt 16. 2. 1641, daß sie den Leistungen nachkommen wollen, obwohl keine Urkunde über Konfraternität bei ihnen vorhanden sei.

Bernried will sich den Gebetspflichten ex fraterno amore unterziehen.

Thierhaupten schreibt 27. 2. 1641 non ex jure foederis charitatis tamen merito.

Hohenwart nur ex foedere charitatis.

Scheyern schreibt später (Brief und Datum unbekannt) amanter et charitable.

Windberg pie et juste wollen sie beten

Suben schreibt später ebenso prout fraterna charitatis

Göß sendet überhaupt einen abweisenden Brief, weil sie der Meinung sind, daß durch die Bildung der neuen Kongregation alle Klöster automatisch laut Deklaration zusammengeschlossen worden seien.⁴³

Vergleichen wir diese Konfraternitätsliste mit dem Konfraternitätsverzeichnis um die Salzburger Universität, dann müssen wir feststellen, daß letztere nur einen sehr unwesentlichen Einfluß auf die Konfraternität genommen hat, es fehlen die schwäbischen und die schweizerischen Klöster vollständig. Es wird aber auch mancher Widerstand sichtbar, besonders von seiten der kleineren Gemeinschaften, da sie sich offenbar den immer stärker werdenden größeren Klöstern zur Einhaltung der Verpflichtungen nicht mehr imstande hielten. Auch die größeren Konvente spürten dies, da sie ja wesentlich mehr Mönche für die Universität und für die Seelsorge bereitstellen mußten.

1641 wurde dann für die salzburgischen Abteien die salzburgische Kongregation geschaffen, die aber keinen Einfluß auf die Gestaltung der Konfraternität der einzelnen Abteien nahm. Man brauchte also hier kein neues Verzeichnis anlegen, obwohl sich die Schwierigkeiten infolge der Lasten einer solchen Gebetsverbrüderung nicht aus der Welt schaffen ließen. St. Peter selbst erlebte durch die Universität einen starken Aufschwung und ein starkes Ansteigen der Zahl der Mönche, in den Anfängen der Hochschule auch ein betontes Beharren auf der Tradition.

8. Konfraternitätsverzeichnis 1765/7

Wenige Jahre vor dem gewaltsamen Niederbruch blühenden benediktinischen Lebens in Süddeutschland legte Abt Beda Seeauer (1753–1785) ein ungemein aufschlußreiches Verzeichnis der Konfraternitäten an, das ein helles Licht auf den reichen Bestand der Klöster und Stifte wirft.

43) „Per novam Congregationem et Declarationes jubentur Monasteria incorporata inire foedus sie antea nunquam iniissent“, wozu der Schreiber des Verzeichnisses hinzufügt, daß dieser Absagebrief nicht gelte.

Des großen Bauherrn in St. Peter, Abt Beda, Vorzug in all seinem Unternehmen und erfolgreiche Voraussetzung bei all seinen Plänen blieb eine klare Übersicht und die fundierte Ordnung. So klar die Grundzüge seines Kunstsinnens, so übersichtlich etwa die Ordnung in seinen Rechnungsbüchern sind, immer blieb ihm das Unklare und Dunkle, Verborgene verhaßt, so notwendig war auch die Neuordnung der Gebetsverbrüderungen in jenen Tagen geworden. Die noch immer bestehende Mischung von alter und neuer Form der Verpflichtungen, manche Änderungen der Verpflichtungen von Seite der konföderierten Klöster, verschiedene Neuaufnahmen mußten eine rasche Abwicklung infolge der Unübersichtlichkeit verzögern. Daß es ein persönliches Interesse des Abtes war, ersehen wir aus der Tatsache, daß sich Abt Beda sein eigenes Exemplar nach der Vorlage selber schrieb.

1765 wurde mit der Anlage begonnen, sehr genau und übersichtlich. In 3 Spalten werden zunächst der Name, der Orden und die geographische Lage⁴⁴ der verbrüdereten Gemeinschaft, dann deren Verpflichtungen gegenüber den Verstorbenen von St. Peter⁴⁵ und schließlich die Leistungen des Klosters gegenüber den fremden Verstorbenen⁴⁶ zusammengestellt.

Von den beiden handschriftlich niedergelegten Aufzeichnungen diente das eine als offizielles Exemplar des Abtes⁴⁷, das sich der Abt selber schrieb und das auch unter dem Datum vom 31. März 1766 seine persönliche Unterschrift und Siegel trägt und auch vom Prior P. Petrus Höritzer unterschrieben und mit dem Siegel des Konventes versehen wurde. Der Abt fügte selber noch hinzu: *ut ista confoederationis renovatio pro hic et nunc robur et autoritate (sic!) habeat*. Das andere diente offenbar als Arbeitsexemplar, wurde vielleicht auch als sein Konzept angelegt⁴⁸. Mehrere Hände haben bereits in seiner ursprünglichen Anlage daran gearbeitet. Daß in dieser Neuanlage eine bewußte und systematisch durchgeführte Erneuerung liegt, ersehen wir aus den verschiedenen Hinweisen des Gebrauchsexemplars auf einen regen Briefwechsel mit den einzelnen Klöstern und Stiften. Es wird eigens vermerkt, daß auf mehrmaliges Anfragen St. Peters wegen der Gepflogenheiten des confraternierten Klosters keine Antwort erfolgt ist⁴⁹, die meisten anderen aber im Laufe des Mai und Juni 1765 geantwortet haben⁵⁰.

44) *Nomina et situs eorum monasteriorum, quae de facto confoederata sunt cum monasterio nostro ad S. Petrum Salisburgi anno 1765 quoad suffragia pro defuncto.*

45) *Ordo suffragiorum, quae a monasteriis confoederatis peraguntur pro defunctis nostris dilectis confratribus in monasterio nostro ad S. Petrum Salisburgi anno 1765.*

46) *Ordo suffragiorum quae nostrum monasterium s. Petri Salisburgi observat erga defunctos confoederatos anno 1765.*

47) Archiv St. P. Hs. A 245.

48) Archiv St. P. Hs A 246.

49) Z.B. beim Frauenkloster Hohenwarth: *hoc monasterium ad plures instantias hactenus nullum dedit responsum.*

50) Z.B. allein während der ersten Aufzeichnungen des Buchstabens A: St. Andrä an der Traisen 19. 6. 1765, Aldersbach 12. 6., Altenburg 2. 2. 1767, Arnoldstein 16. 9. 1765, Attl 22. 5. 1765 usw.

Diese Erneuerung verfolgte keineswegs den Zweck, irgendwelche Änderungen der Verpflichtungen vorzunehmen, sondern nur eine Sicherung und Übersicht zu vermitteln. Bezeichnungen wie nova und antiqua fraternitas werden durchwegs hinsichtlich des Terminus fallengelassen, nicht hinsichtlich des Inhaltes und der Form der Verpflichtungen.

Das alphabetisch geordnete Klostersverzeichnis umfaßt 111 Gemeinschaften, unter denen manche früher nie genannte aufscheinen (z. B. Fulda) und bildete auch die Grundlage für ein gedrucktes Blatt der Konfraternitäten aus dem Jahre 1767.⁵¹ Dieses enthält nur die Namen der verbrüdereten Klöster und wurde allen zugesendet.⁵² Die Liste enthält folgende Klöster:

Admont	St. Georgenberg-Fiecht
Aldersbach	St. Georgen am Längsee
Altenburg	Geisenfeld
St. Andrä an der Traisen	Gleink
St. Andreas und Magnus	Göß
Arnoldstein	Gotteszell
Aspach	Göttweig
Attl	Griffen
Au	Herzogenburg
Baumburg	Höglwerth
Beuerberg	Holzen
Benediktbeuren	Hohenwarth
Beyharting	Indersdorf
Plankstetten	Irrsee
Andechs	Kiebach (Kürbach)
Frauenchiemsee	Lilienfeld
Herrenchiemsee	Lambach
Kremsmünster	St. Lambrecht
Dietramszell	Mallersdorf
St. Dorothea, Wien	Marienberg
St. Emmeram	Martinsberg, Ungarn
Ettal	Melk
Füßen	Metten
St. Florian	Mülln
Fürstzell	Michaelbeuern
Frauzzell	Mondsee
Fulda Abtei	Neustift, Freising
Fulda Priorat und Frauenkloster	Neustift, Brixen
Gars	St. Nikolaus
Garsten	Neustadt

51) Beiblatt im offiz. Exemplar Hs A 245 und in A 561.

52) Dieses gedruckte Verzeichnis wurde fehlerhaft gedruckt, es fehlen merkwürdigerweise manche Abteien wie Göttweig, Gotteszell, St. Andreas und Magnus in Regensburg. Ob Redaktions- oder Druckfehler, kann wohl heute nicht mehr entschieden werden.

Neuberg	Seon
Niederaltaich	Seckau
Niedernburg	Seisenstein
Nonnberg	Seitenstetten
Oberaltaich	Staingaden
Osterhofen	Suben
Ossiach	Tegernsee
Ottobeuren	Thierhaupten
St. Paul	Dürnstein
Pöllau	Domkapitel Salzburg
St. Pölten	St. Veit an der Rott
Polling	Viktring
Priefling (Prüfening)	St. Ulrich und Afra
Raitenhaslach	Vorau
Ranshofen	Vornbach
Reichersberg	St. Walburg
Rohr	Waldsassen
Rott	Weihenstephan
Rottenmann	Wessobrunn
Rottenbuch	Weyarn
St. Salvator	Weltenburg
Scheyern	Wilten
Schlehdorf	Wilhering
Schäftlarn	Windberg
Schotten, Wien	St. Zeno

Änderungen haben sich dennoch ergeben gegenüber den Verpflichtungen früherer Jahrhunderte, die ihren Grund in den Schwierigkeiten kleinerer Konvente und in der Vielzahl der Verbrüderungen hatten. Sie waren aber bereits zu einer Zeit erfolgt, die in der vorhandenen Korrespondenz keinen Niederschlag gefunden hat. Jetzt wurde sie also auch rechtlich und schriftlich fixiert. Die Männerklöster und Stifte können sich nicht mehr auf das zeitraubende Beten aller Offizien verstehen, einzig die Kleriker sind dazu gehalten und übernehmen eine wichtige Funktion des Klosters, die Priester beschränken sich auf die Feier von (Privat-)Messe oder der Konvent auf das feierliche Requiem bzw. 3 Messen. Die Gegenleistung St. Peters ändert sich dementsprechend im gleichen Maße. Bei den Laienbrüdern tritt an die Stelle der 100 Vaterunser und des engl. Grußes der Rosenkranz. Nur die Frauenklöster blieben beim Offizium, zumal sie auch nicht immer die Möglichkeit hatten, hl. Messen in der entsprechenden Zahl feiern zu können. Andererseits wäre es bei 111 Konfraternitätsverträgen St. Peters allein schon zeitlich unmöglich gewesen, den alten Verpflichtungen von Offizien überhaupt nachkommen zu können. Selbst bei den Messen mußte man sich einschränken. Die offizielle Ausgabe erwähnt diese Beschränkung von 3 auf 1 Messe etwa bei St. Florian. Die Abteien der salzburgischen Kongregation heben sich insbesondere darin heraus, daß sie sich gegenseitig zur Ab-

haltung eines Totenoffiziums verpflichten, nur St. Veit hat sich selbst 1765 davon ausgenommen.

Die Meldung eines Todesfalles und die Verpflichtung des Gebetes wurde aber nicht gleichzeitig als eine Verpflichtung zur Eintragung in das Nekrologium verstanden. Die allgemeine Gebetsverbrüderung erstreckte sich auf die Leistung der Fürbitte für den Todesfall, die Aufnahme ins Nekrologium auf die jährliche Fürbitte am Todestag. Zur letzteren mußte man sich speziell noch verpflichten und diese Verpflichtung wurde nun auch eigens in unser Konfraternitätsbuch eingetragen.

Ergänzend mag noch auf die wenigen Klöster in Österreich hingewiesen sein, die damals nicht in unsere confraternitas Sanpetrensis gehört haben, es sind dies Schlägl, Schlierbach, Engelszell, Zwettl, Heiligenkreuz, Rein, Geras, Kleinmariazell.

Das Arbeitsexemplar dieser Ausgabe wurde bis etwa 1785, dem Todesjahr des Abtes Beda, weitergeführt und legt beredtes Zeugnis von den tragischen Vorgängen jener Tage hinsichtlich der österreichischen Klöster ab. Muß doch immer wieder bei den aufgehobenen Klöstern ein eigener Vermerk zugefügt werden: *suppressum est* (St. Georgen am Längsee, Göß), oder *dissolutum est* (Garsten, Gleink), Mondsee existierte damals noch, St. Dorothea, Wien wurde nach Klosterneuburg übertragen. In diesen Zeiten lösten auch manche Klöster von sich aus die Verbindung mit St. Peter wie etwa im Sept. 1777 Osterhofen, 1792 Ranshofen, 1794 Schlehdorf, 1795 Steingaden.

9. Konfraternitätsverzeichnisse 1803, 1809

Schlug der Klostersturm Josefs II. den österreichischen Stiften und Klöstern arge Wunden durch die Aufhebung vieler historisch bedeutsamer Abteien, so bedeutete dies trotz allem doch kein Ende klösterlichen Lebens. Es verblieben immerhin noch viele österreichische Abteien in der Verbrüderung, die salzburgischen Abteien waren alle erhalten geblieben. Für die süddeutschen Abteien aber brachte das Jahr 1803 allenthalben das Ende einer glorreichen Geschichte. Deutlich spielt sich diese Katastrophe natürlich in den Verzeichnissen wider, die nun nach wenigen Jahrzehnten neu erstellt werden mußten, um einen klaren Überblick in dieser verwüsteten Situation zu bekommen.

Als P. Blasius Lueger von St. Peter am 26. Sept. 1803 starb, legte man sich für die Versendung der Rotel ein neues Verzeichnis der Konfraternitäten an⁵³.

Herrenklöster:

Admont	St. Emmeran
Altenburg	St. Florian
Plankstetten	Fiecht
Kremsmünster	Göttweig

53) Archiv St. P. A 561 Elenchus confoederatorum, quibus epistolae funebres Rev. P. Blasii Lueger anno 1803 missae sunt.

Herzogenburg	Seitenstetten
Höglwerth	Dürnstein
St. Jakob, Regensburg	St. Ulrich, Augsburg
Irrsee	Vorau
Lambach	Wilten
Lilienfeld	Wilhering
St. Lambrecht	(Kloster-) Neuburg
Marienberg	Niederaltaich
Melk	Ottobeuren
Michaelbeuern	Salzburg Domstift
Neustift	Salzburg Augustiner, Mülln
Neustadt	Salzburg Franziskaner
Schotten, Wien	Salzburg Theatiner
Seisenstein	

Frauenklöster:

Fulda	Hohenwarth
Nonnberg	Kiebach
Ursulinen, Salzburg	Niedernburg, Passau
Geisenfeld	Holzen

Unter ihnen also noch einige, deren Tage freilich bereits gezählt waren. Immerhin noch eine Zahl von 31 Abteien, 4 salzb. Orden und 9 Frauenabteien. Da keine weiteren Bestimmungen gegeben werden, hielt man sich offenkundig an all die Verpflichtungen, wie sie 1765 niedergelegt worden waren. Doch hielt auch dieser Bestand nicht, zu gewaltig schlugen die damaligen Umwälzungen um sich und änderten fortwährend die Landkarte, während der Geist jener Tage gegen die Klöster der gleiche blieb. Auch diese Situation spiegelt eine neue Liste von Konfraternitäten wider, die etwa um das Jahr 1809 in St. Peter niedergeschrieben wurde⁵⁴, da Salzburg noch nicht bayrisch war. Die Zusätze auf diesem winzig kleinen Blatt Papier zeigen aber eine Weltgeschichte menschlicher Tragik, auch menschlicher Größe und Weltpolitik auf. An Verbrüderungen werden noch genannt mit

Admont	Lilienfeld
Altenburg	Melk
Kremsmünster	Michaelbeuern
St. Emmeran	(Kloster-) Neuburg
St. Florian	Neustadt
Göttweig	Schotten
Herzogenburg	Seitenstetten
Höglwerth	Dürnstein
St. Jakob	Vorau
Lambach	Wilhering
St. Lambrecht	Salzburg Franziskaner

54) Archiv St. P. A 561. Totenbriefe welche in der Kanzlei gefertigt werden.

Salzburg Augustiner, Mülln
Salzburg Theatiner

Salzburg Ursulinen
Salzburg Nonnberg

Dazu kommen noch in einer späteren Zufügung: Marienberg, Neustift, Fiecht, Wilten, Stams und St. Martinsberg in Ungarn.

Schon ein Jahr später wurde das Land Salzburg von Napoleon Bayern überantwortet und St. Peter hätte fast das Schicksal der anderen bayrischen Klöster teilen müssen, hätte es nicht im Kronprinzen Ludwig einen mächtigen Fürsprecher gefunden, der es am Leben erhielt, freilich nicht eine Aufnahmesperre der Novizen verhindern konnte. Durch den Anschluß an Österreich 1816 und die Aufhebung dieser Verbotsklausel blieb das Kloster erhalten. Für die Salzburger Universität, die damit verbundene Konföderation und die restlichen bayrischen Abteien bedeutete diese Zeit aber das Ende. St. Emmeram, St. Jakob in Regensburg, Höglwerth, die Theatiner in Salzburg mußten infolge ihrer Aufhebung aus den Konfraternitätslisten gestrichen werden, ebenso Dürnstein in NÖ. Auch Herzogenburg wurde gestrichen, obwohl dafür kein Grund ausfindig gemacht werden kann.

Inmitten dieses Endes finden wir aber auch hoffnungsfrohe Zeichen ungeborenen Lebens. Ausdrücklich muß in diesem Verzeichnis vermerkt werden, daß Ottobeuren und St. Ulrich in Augsburg die Zusendung der Totenrotel verlangen, obwohl sie aufgehoben seien, auch das Frauenkloster Holzen erbittet eine deutsche Rotel. Sie gaben also keineswegs auf und aus solchem Lebenswillen mußte die Hoffnung auf eine neue Auferstehung alles Widrige überdauern.

10. Verbrüderung 1823/40

Nach dem Abschluß des Wiener Kongresses hatten sich endlich die Wogen der Stürme napoleonischer Umstürze soweit geglättet, daß der Wiederaufbau monastischen Lebens ins Auge gefaßt werden konnte. In Bayern setzte er auch alsbald intensiv ein. Für den Konfraternitätsgedanken ergaben sich keine wesentlichen Änderungen, die Verbrüderung blieb praktisch auf die österr. Abteien beschränkt. Da sich infolge der bayrischen Aufnahmesperre der Personalstand vermindert hatte und das Kloster in der Zeit bis 1823 nur um 9 Patres trauern mußte, die teilweise so knapp hintereinander starben, daß man nur 5 mal eine Nachricht versenden mußte, begrüßte man sich offenbar mit der provisorischen Niederschrift von 1810 und legte keine neue an.

Eigentlich nur ordnungshalber hat sich die Kanzlei, welche die Totenbriefe versendete, beim Expedit vom 4. Juli 1823 ein Verzeichnis der verbrüdereten Klöster angelegt⁵⁵, das auch nach dem Tode des P. Andreas Draxl (†12. April 1825) bei der Aussendung am 29. April benutzt wurde. Die gleiche Kanzlei schrieb sich durch den Schreiber und Expeditur Hutter beim Expedit am

55) Archiv St. P. A 561. Totenbriefe welche in der Kanzlei ausgefertigt werden. Um wen es sich hier handelt, kann nicht mehr festgestellt werden, da es sich um keinen Angehörigen des Konventes handelt.

10. Jänner 1826 nach dem Tode des P. Pius Reder († 17. 12. 1825) ein sauber geschriebenes Exemplar⁵⁶. In diesem sind verzeichnet:

Admont	Stams
Altenburg	Fiecht
Kremsmünster	Vorau
St. Florian	Wilhering
Göttweig	Wilten
Lambach	Salzburg Franziskaner
St. Lambrecht	Salzburg Nonnberg
Lilienfeld	Salzburg Ursulinen
Marienberg	Salzburg Augustiner, Mülln
Michaelbeuern	Weiters noch:
Melk	Ottobeuren
Klosterneuburg	St. Ulrich, Augsburg
Wiener Neustadt	Holzen
Neustift	mit der Bemerkung: dieses haben die
Nonnberg	Totenbriefe noch verlangt, ob sie
Schotten, Wien	gleich schon aufgehoben waren.
Seitenstetten	

In dieser Liste fehlen merkwürdigerweise Herzogenburg und Martinsberg in Ungarn.

Noch einmal wird dieses Verzeichnis um 1840 aufgelegt. Die oben fehlenden Abteien werden jetzt angeführt, die Hinweise auf Ottobeuren, St. Ulrich in Augsburg und Holzen fehlen jetzt endgültig, die Liste ist auf die österreichischen Abteien allein zugespitzt. Die Weltenumfassung eines Virgil ist endgültig zusammengebrochen.

Außerlich wurden jetzt in der Folgezeit diese österr. Abteien durch die Initiative des Kard. Schwarzenberg, des Abtes Albert Eder und des Kremsmünsterer P. Theoderich Hagn in den beiden Kongregationen, der österr. Kongregation de Immaculata Conceptione und der Josefskongregation zusammengefaßt, dadurch knüpften sich die Bande wieder enger, auch die der Konfraternität, obwohl diese nicht wie die der Kongregation untereinander abgebrochen waren.

Immer fühlte man sich zur Hilfe für die Verstorbenen auch in diesen Zeiten verpflichtet, immer noch in den Maßen, die 100 Jahre vorher festgelegt worden waren. Für manche der österr. Abteien bedeuteten sie weiterhin eine starke Belastung, sowohl in dem Umfang wie auch in der Verschiedenheit der Verpflichtungen.

Daher hat man sich in dem Generalkapitel der Österr. Kongregation de Immaculata Conceptione am 24. Oktober 1916 entschlossen, eine einheitliche Norm aufzustellen und die Gebetsleistungen auf eine hl. Messe für jeden Verstorbenen zu bemessen. Offiziell fragte der Präses Abt Oswin Schlama-dinger von Admont in einem Brief vom 14. 12. an den Präses der Josefs-

56) Ebda. A 561.

kongregation Abt Willibald Hauthaler von St. Peter⁵⁷ um Zustimmung zur Änderung auch zwischen diesen Klöstern, die Abt Willibald in seinem Schreiben vom 20. Dezember 1916 gab. Seit jenen Tagen vom 1. 1. 1917 wird für jeden Verstorbenen statt des officium defunctorum in choro 3 lectionum cum uno sacro nur mehr 1 hl. Messe zelebriert.

Weitere Verbrüderungen werden nicht mehr eigens in Verzeichnissen zusammengestellt, die Adresslisten für die Versendung der Roteln geben nun kein Bild über Verbrüderungen, die im Laufe des ausgehenden 19. Jh. und auch noch im 20. Jh. tatsächlich erfolgten, aber für unsere Behandlung nicht mehr von entscheidender Bedeutung sind.

11. Der Stand von heute

Ein klares Bild der Verbrüderungen St. Peters läßt sich auf Grund des Nekrologes abzeichnen, aus dem täglich die Namen der Verstorbenen des betreffenden Tages verlesen werden⁵⁸.

Admont	Marienberg
Altenburg	Mattsee
Engelberg	Melk
Fiecht	Metten
St. Florian	Michaelbeuern
Frauenchiemsee	Neustadt
Gallusstift Bregenz	Neustift
Geras	Nonnberg
Göttweig	St. Paul
Gurk	Reichersberg
Herzogenburg	Schotten, Wien
Kinderfreund Benediktiner	Seitenstetten
Klosterneuburg	Stams
Kremsmünster	St. Ursula
Lambach	Vorau
St. Lambrecht	St. Walburg
Lilienfeld	Wilhering
Mariastein	Wilten

57) Ebda. A 561. Brief des Abtes Oswin Schlamadinger an Abt Willibald Hauthaler. Dessen Antwort im Konzept auf der Rückseite.

58) Das heutige Nekrologium, das noch bei Tisch verlesen wird, wurde 1886 für diesen Gebrauch angelegt und hat die Toten seit dem Jahre 1776 aufgenommen.